

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 05/2025



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 25.06.2025

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Stendal, den 03.06.2025

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2024

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m.
§ 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Altmarkkreises Salzwedel sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA des Altmarkkreises Salzwedel (Siehe Anlage).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: _____

angenommen

abgelehnt

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

--	--	--

Salzwedel, den 25.06.2025

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.